

Markt-Reglement 2020



1. Veranstalter / Kontakt

Verein Weihnachtsmarkt Oerlikon
kontakt@oerliker-weihnachtsmarkt.ch

2. Ort

Max-Bill-Platz, 8050 Zürich-Oerlikon

3. Datum und Dauer

- Freitag 4. Dezember 2020, von 11.00 – 20.00 Uhr
- Samstag 5. Dezember 2020, von 10.00 – 19.00 Uhr

4. Angebot

Wir streben ein weihnächtliches und ausgewogenes Angebot an, hauptsächlich bestehend aus:

- Esswaren / Getränke zur Konsumation vor Ort.
- Lebensmittel zum Mitnehmen (Konsumation zu Hause)
- Waren aus kunsthandwerklicher und handwerklicher Tätigkeit

5. Gebühren

Die Gebühren pro Standplatz betragen für beide Tage (keine Buchung für einzelne Tage möglich):

- Food-Stände (zum Konsum vor Ort): CHF 300.-
- Non-Food Stände und Lebensmittel zum Mitnehmen: CHF 180.-

Achtung: Die Gebühren gelten unabhängig davon, ob der Standbetreiber selber einen Stand mitbringt oder nicht.

Für 220 V-Stromanschlüsse werden keine separaten Gebühren verrechnet.
Für 400 V-Anschlüsse wird eine Pauschale von CHF 75.- für beide Tage in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist nicht gewinnorientiert. Die Höhe der Gebühren wurden so festgelegt, dass damit die Leistungen des Veranstalters (vgl. Punkt 6) kostendeckend erbracht werden können.

Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung mit der Zusage vom Veranstalter eine Rechnung zugeschickt (zahlbar vor Beginn Weihnachtsmarkt, ansonsten wird die Gebühr am 1. Tag des Weihnachtsmarkts bar eingezogen, plus CHF 15.- Administrationsgebühr).

6. Leistungen des Veranstalters

Den Standbetreibern werden vom Veranstalter u.a. folgende Leistungen geboten:

- Bereitstellen und Aufbau/Abbau eines Standes für beide Tage
- Stromanschluss an jedem Stand (bei Bedarf)
- Lichterkette an jedem Stand
- PR für den Weihnachtsmarkt (Flyer, Plakate, Banner, Website, Facebook, E-Mailings etc.)
- Einholen der Bewilligung für den Weihnachtsmarkt (Bewilligungsgebühren)
- Attraktionen während dem Markt (Karussell, Nikolaus, Märchenzelt, musikalische Darbietungen etc.)

7. Pflichten der Standbetreiber

Damit der Weihnachtsmarkt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Standbetreiber angewiesen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber zur Einhaltung der folgenden Punkte:

- Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts (vgl. Punkt 2) betrieben werden und mit mindestens einer Person besetzt sein.
- Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für Einrichtung / Räumung des Stands (vgl. Punkt 7)
- Sammlung und Entsorgung des Abfalls vom Betrieb des eigenen Standes (Gebührensäcke der Stadt Zürich selber mitbringen)
- Reinigung (besenrein) des eigenen Standes und Standplatzes nach Marktende

8. Zuteilung / Einrichten / Räumen des Stands

Die Standzuteilung wird vom Veranstalter dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Platzzuweisung ist verbindlich. Frühzeitige Platzierungswünsche werden vom Verein geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Einrichten:

- Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr
- Samstag: 08:00 bis 10:00 Uhr

Aufräumen / Reinigen Stand und Standplatz:

- Freitag: 20:00 bis 21:00 Uhr
- Samstag: 19:00 bis 21:00 Uhr

Diese Zeiten gelten auch für Standbetreiber, welche einen eigenen Stand mitbringen. Ein früherer Aufbau oder Abbau ist nicht möglich.

Die Standbetreiber/Innen dürfen keine Tische, Festbänke, Stühle aufstellen. Ausgenommen davon sind Gastro-Betriebe (Stehtische), dies muss jedoch bei der Anmeldung angegeben werden.

Es werden keine Warenlager hinter oder neben dem Stand toleriert.

9. Infrastruktur

9.1. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Typ A (Modell Weltmarkt): Tischplatte ca. 2 m * 0,8 m. Rückwand und Dach aus Stoff. Typ B (Modell Marktstand): Tischplatte ca. 3 m * 1 m, Dach aus Kunststoff. Die Zuteilung (Typ A oder B) erfolgt durch den Veranstalter.

Falls ein eigener Stand mitgebracht wird, ist dies auf der Anmeldung zu vermerken (inkl. Ausmass). Eigene Stände können nur nach Vorabsprache mit dem Veranstalter zugelassen werden.

8.2 Strom

Ein Strom-Anschluss wird bereit gestellt (Bedarf auf Anmeldung anzugeben).
Der Standbetreiber hat eine Kabelrolle mit mind. 20 m Kabel mitzubringen.
Stecker, die in eine Dose vom Typ T25 passen, können verwendet werden. Stecker vom Typ CEE 16 könne nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Veranstalter verwendet werden.

8.3 Licht

Der Veranstalter installiert eine Lichterkette bei jedem Stand.
Zusätzliche Lichtinstallationen der Standbetreiber sollten soweit wie möglich weihnachtlich sein, insbesondere kein Neon-Licht oder Scheinwerfer.

8.4 Heizung

Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden.

8.5 Wasser

Es werden keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt. Wer Wasser benötigt, muss dieses selber mitbringen / organisieren.

8.6 Abfall

Der Standbetreiber hat den Abfall vom Betrieb des eigenen Standes selber zu sammeln und zu entsorgen (Gebührensäcke der Stadt Zürich selber mitbringen)

8.7 Toiletten

Die Standbetreiber haben zu einer Toilette am Max-Bill-Platz Zugang.

8.8. Parkplätze

Der Veranstalter stellt keine Parkplätze zur Verfügung.

10. Gesetzliche Vorschriften

Es gelten die „Vorschriften über die Märkte“, Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2002.
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene ist Sache der Standbetreiber.

10.1. Corona

10.1.1. Behördliche Vorgaben

Gemäss Art. 6 Abs.1 der Covid-19-Verordnung dürfen Veranstaltungen bis maximal 1000 Personen stattfinden. Voraussetzung sind Schutzkonzepte. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 24.8.2020 gilt, dass Veranstaltungen in Aussenräumen mit mehr als 300 Personen nur durchgeführt werden dürfen, wenn ein Schutzkonzept vorliegt, der erforderliche Abstand gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage eingehalten werden kann oder Gesichtsmasken getragen werden. Grundsätzlich gilt: Zwischen den Personen muss ein Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

10.1.2. Umsetzung Oerliker Weihnachtsmarkt

Die Stände werden so aufgestellt, dass zwischen allen Ständen ein seitlicher Abstand von 1.5 m sichergestellt ist. Aufgrund der Aufstellung in einem Kreis entstehen keine "Gassen", mit engem Abstand zwischen den Ständen.

Für die Verpflegung werden ausreichend Stehtische organisiert und mit Abstand >1.5 m aufgestellt, so dass eine Einnahme in Kleingruppen mit entsprechendem Abstand möglich ist.

Für die einzelnen Attraktionen (Karussell, Märchenerzählerin, Samichlaus etc.) wird mit den jeweiligen Anbietern je ein separates Vorgehen festgelegt, damit der notwendige Abstand eingehalten wird. Falls nicht umsetzbar: inkl. Maskenpflicht.

10.1.3. Vorgaben für Standbetreiber

Die detaillierten Vorgaben für die Standbetreiber werden im Moment vom Verein Oerliker Weihnachtsmarkt ausgearbeitet. Wir orientieren uns dabei u.a. an den Vorgaben des Schweizerischen Marktverbands. Die Standbetreiber werden spätestens 4 Wochen vor dem Markt über die definitiven Vorgaben informiert (mit Vorbehalt kurzfristiger Änderungen bei geänderten behördlichen Vorgaben). Es ist davon auszugehen, dass an jedem Stand Desinfektionsmittel (für Hände und Oberflächen), Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweghandschuhe vorhanden sein muss. Je nach aktuellen Vorgaben des Bundes ist eine Maskenpflicht für Standbetreiber möglich. Kontaktloses Zahlen wird bevorzugt.

11. Haftung

Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden. Als Standbetreiber am Weihnachtsmarkt haben Sie für eine der Natur des Geschäfts entsprechend ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen.

12. Vertragsrücktritt

Der Veranstalter ist von der Stadt dazu verpflichtet worden, auf ein ausgewogenes Angebot zu achten. Um dieses auch für den Verein wichtige Ziel erreichen zu können, behält sich der Verein das Recht vor, Standbetreiber abzulehnen. Mit der Einreichung der beiliegenden Anmeldung hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf eine Zuteilung. Die Anmeldung ist jedoch verbindlich, d.h. im Falle einer Zuteilung, verpflichtet sich der Standbetreiber, am Markt teilzunehmen.

13. Ausschluss

Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Platzchefs oder der Marktpolizei nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Gebühren.

Zürich, 12. September 2020 (vorbehältlich zusätzlicher Auflagen gemäss Bewilligung Stadt Zürich)

Verein Oerliker Weihnachtsmarkt

Anmeldung Weihnachtsmarkt 2020

A) Standbetreiber*in

Organisation / Firma:	
Name:	Vorname:
Adresse:	
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	
Name des verantwortlichen Standhalters vor Ort:	

B) Angebot

Was verkaufen Sie / bieten Sie an? (bitte ankreuzen)

- Esswaren (genussfertig – zum Verzehr vor Ort. Z.B. Crêpes, Suppen etc.)
- Lebensmittel (nicht genussfertig – für den Verzehr zu Hause. Z.B. Konfitüren etc.)
- Waren (Non-Food)

- Ich stelle die Esswaren / Waren selber her
- Ich stelle die Esswaren / Waren nicht selber her

Bitte beschreiben Sie Ihr Angebot genauer:

Einschränkung Angebot Glühwein: Wir hatten bei früheren Durchführungen ein Überangebot an Glühwein. Daher gilt seit 2016 eine Angebotsbeschränkung für Glühwein. Es dürfen nur diejenigen Stände Glühwein anbieten, welche diesen bereits im Vorjahr ausschenken durften. Alle anderen Standbetreiber können sich für den Glühwein-Verkauf bewerben. Genehmigt wird der entsprechende Ausschank aber nur, falls sich ein Anbieter des letzten Jahres zurückzieht.

C) Stand

Im Normalfall wird vom Veranstalter ein Stand zur Verfügung gestellt (vgl. Reglement). Wenn Sie keinen Stand benötigen oder einen eigenen Stand mitbringen, ist dies im Folgenden zu vermerken:

- Ich möchte keinen Stand. Ich präsentiere meine Ware auf andere Weise, z.B. mit einem eigenen Stand oder ohne Stand (Achtung: die Option ohne Stand ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf)

Grösse selbst mitgebrachter Stand (mit allen Auszügen):

Länge (m):	Tiefe: (max. 3m):	Höhe (m):
------------	-------------------	-----------

D) Strom

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich brauche keinen Strom.
- Ich brauche Strom 220 V.
Anschlussleistung (kW):
Art / Anzahl der Geräte:
- Ich brauche Strom 400 V. (**ACHTUNG: Diese Option kostet zusätzlich CHF 75.-**)
Anschlussleistung (kW):
Art / Anzahl der Geräte:
- Ich brauche eine Steckdose CEE 16

E) Anmeldeschluss / Bestätigung

Anmeldeschluss ist der **15. Oktober 2020**. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Die definitive Auswahl liegt im Ermessen des Vereins Weihnachtsmarkt Oerlikon.

Sie werden von uns so bald wie möglich, spätestens bis Ende Oktober 2020, eine definitive Zu- oder Absage erhalten.

F) Reglement

Das beiliegende Reglement ist Bestandteil des Vertrags.

G) Einzahlung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die geschuldete Gebühr.

H) Anmeldung

Ich bestätige, das Reglement gelesen zu haben, und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

I) Einsendung

Bitte schicken Sie die Anmeldung **bis spätestens 15. Oktober 2020 per Email** (mit Scan oder Foto der obenstehenden Anmeldung) an:

Verein Weihnachtsmarkt Oerlikon
kontakt@oerliker-weihnachtsmarkt.ch